



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Bayerisches Bodenseeufer“ (8423-301)



Abb. 1: Strandrasen mit Gewöhnlichem Tannwedel (*Hippuris vulgaris*) am Bodensee-Ufer bei Zech
(Foto: Julia von Brackel).

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

Unterer Naturschutzbehörde Landratsamt Lindau,

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten,

Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



schutzgebiet Wasserburger Bucht tritt eine ausgesprochen artenreiche Pfeifengraswiese hinzu. Darüber hinaus kommen die „FFH-Arten“ Groppe und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor.

Zusammen mit Beständen am Bodenseeufer in Baden-Württemberg, Vorarlberg (A) und den Kantonen St. Gallen und Thurgau (CH) hat das Bodensee-Vergissmeinnicht seine weltweit letzten Vorkommen im FFH-Gebiet 8423-301 Bodenseeufer. Somit hat das Gebiet eine besondere Bedeutung als Lebensraum hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und stellt einen wichtigen Trittstein im europäischen Biotopverbund „Natura 2000“ dar.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind insgesamt vier verschiedene Lebensraumtypen (LRT's) im Standarddatenbogen gemeldet: mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armelechteralgen, mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Pioniergesellschaften, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore. Sie haben einen Gesamtumfang von 105 ha (47,6 % Anteil am FFH-Gebiet).

Von den gemeldeten 4 Offenland-LRT sind mit ca. 103 ha die **mäßig nährstoffreichen Stillgewässer mit Armelechteralgen (LRT 3140)** flächenmäßig am stärksten vertreten, da hierzu der größte Teil der im FFH-Gebiet gelegenen Wasserfläche des Bodensees zählt. Die typische Unterwasservegetation setzt sich aus verschiedenen Armelechteralgen zusammen die von Laichkraut- und Nixenkrautarten begleitet werden. Relief und Substrat sind reich strukturiert. Der Erhaltungszustand des LRT wird daher mit „gut“ (B) bewertet.

Die **mäßig nährstoffreichen Stillgewässer mit Pioniergesellschaften (LRT 3130), die sogenannten „Strandrasen“**, bilden den wertgebenden Lebensraumtyp mit einer Gesamtfläche von 1,7 ha. Es handelt sich dabei um Kiesstrände, die im Winterhalbjahr wasserfrei und im Sommerhalbjahr überflutet sind. Diese stellen den typischen Lebensraum für verschiedene, hochgradig gefährdete und zum Teil vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie das Bodensee-Vergissmeinnicht, den Strandling und den Ufer-Hahnenfuß dar. Aufgrund der starken Flächenverluste wird der Erhaltungszustand auf mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Nördlich des Naturschutzgebietes „Wasserburger Bucht“ befindet sich auf 0,43 ha eine **Pfeifengraswiese (LRT 6410)**. Diese Streuwiese ist durch die gute Pflege sehr struktur- und artenreich mit allen Übergängen von Seggenried bis zur von Grasarten und Kräutern geprägten Streuwiese. Daher wird ihr Erhaltungszustand mit sehr gut (A) bewertet.

Darüber hinaus wurde auf 82 ha der Lebensraumtyp **nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)** kartiert, der bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist und zusammen mit dem LRT 3140 (s.o.) im Bodenseeufer vorkommt.

Der Lebensraumtyp Weichholzwälder (LRT 91E0*) kommt kleinflächig vor, ist jedoch von untergeordneter Bedeutung und nicht signifikant für das FFH-Gebiet. Er wird daher im Managementplan nicht näher behandelt.



Abb. 3: Der Bodensee mit großen Beständen von Armelechteralgen unter der Wasseroberfläche, links (Foto: W. v. Brackel).

Abb. 4: Artenreiche Pfeifengraswiese am Siedlungsrand von Wasserburg, rechts (Foto: J. v. Brackel).



Abb. 5: Mittleres Nixenkraut, eine charakteristische Art der nährstoffreichen Stillgewässer, links (W. v. Brackel).
Abb. 6: Bodenseeufer bei Zech, rechts (Foto: C. Eglseer).



Abb. 7: Bodensee-Vergissmeinnicht, links (Foto: C. Eglseer).
Abb. 8: Ufer-Hahnenfuß, ebenfalls eine charakteristische Art der Strandrasen, rechts (Foto: J. v. Brackel).

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden mit dem **Bodensee-Vergissmeinnicht**, dem **Sumpf-Glanzkraut** und der **Groppe** drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet. Das Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes, das zuletzt 1984 im Gebiet nachgewiesen wurde, konnte aktuell nicht bestätigt werden. Die Art wird deshalb als "verschollen" eingestuft. Bei den Kartierungen wurde jedoch auf der Pfeifengraswiese der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling**, eine besondere Schmetterlingsart, beobachtet, die bisher nicht im Standarddatenbogen steht.



Abb. 9: Groppe, links (Foto: S. Striegl).
Abb. 10: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, rechts (Foto: W. v. Brackel).

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen - **Lebensraumtypen** (Anhang I) **und Arten** (Anhang II) erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Bayerisches Bodenseeufer“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick:

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. ggf. Wiederherstellung nährstoffarmer Verhältnisse im Bodensee • Begrenzung der Treibholzanlandung durch Schaffung von Retentionsräumen bzw. Abfangeinrichtungen an den Zuflüssen • Einrichtung von Pufferflächen mit extensiver Nutzung zur Sicherstellung der Versorgung der Strandrasen und Pfeifengraswiesen mit unbelastetem Wasser • Erhalt der Uferdynamik des Bodensees sowie seiner charakteristischen und für die Seeökologie zwingend erforderlichen jahreszeitlichen Seespiegelschwankungen • Erhalt des weitgehend naturnahen Bodenseeufers sowie der durchgängigen Anbindung der in den Bodensee mündenden Bäche • Erhalt störungsarmer Flachwasser- und Uferzonen
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen
Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Pioniergesellschaften (sog. „Strandrasen“)
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Treibholz-Ansammlungen • Durchsetzung des Verbots des Lagerns/ Zeltens/ Feuermachens; Besucherinformation • Wiederausbringung von Strandrasenarten zur Aufwertung des LRT und zur Wiederherstellung historischer Strandrasen • Erhaltung und Optimierung des guten Zustands des Kiesufers • Fortführung / Wiederaufnahme des Monitorings der Strandrasen und ihrer charakteristischen Arten
Pfeifengraswiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Pflegemahd im Herbst mit Abräumen des Mähguts, Belassen von jährlich wechselnden Brachestrukturen / Saumstreifen • Monitoring, Erhalt und ggf. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes • Pufferstreifen um die Streuwiese etablieren
Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen
Nährstoffreiche Stillgewässer
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt störungsarmer Flachwasserzonen durch Freihaltung von Bojenfeldern, Bootsanlegestellen usw.
Notwendige Maßnahmen für Arten
Groppe
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des weitgehend naturnahen Bodenseeufers mit steinig-kiesigem, weitgehend unverschlammtem Sohls substrat sowie der durchgängigen Anbindung der in den Bodensee mündenden Bäche
Bodensee-Vergissmeinnicht
Siehe Maßnahmen für die Strandrasen; hinzu kommt in Ausnahmefällen:
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Konkurrenzpflanzen
Sumpf-Glanzkraut

Siehe Maßnahmen für die Pfeifengraswiese
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Siehe Maßnahmen für die Pfeifengraswiese, zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der Herbstmahd auf einem Teil der Bracheflächen

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensräume und Arten
Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Pioniergesellschaften (sog. Strandrasen) <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung des Kenntnisstandes der Ansprüche der Strandrasengesellschaften und ihrer Arten
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von spät gemähten Pufferstreifen entlang der Gewässer ohne Düngung

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen bzw. Biotoppflegemaßnahmen, im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen zu Natura 2000:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 22, 87439 Kempten
Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Landratsamt Lindau, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf
Jörg Günther, Tel.: (08382) 270 - 350, E-Mail: joerg.guenther@landkreis-lindau.de

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln zu „Umwelt“ → „Natur“).

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.

Ansprechpartner für Umsetzungsmaßnahmen:

Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V., Stiftsplatz 4, 88131 Lindau,
Tel.: (08382) 270-381, michaela.berghofer@landkreis-lindau.de

Gebietsbetreuerin Moore, Tobel und Bodenseeufer im Landkreis Lindau, Isolde Miller,
Tel.: 08382-887564, E-Mail: isolde.miller@bund-naturschutz.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben (06/2019)